

STEINBERG BOTE

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Steinberg

Nr. 01/2021 vom 05.02.2021 · Web: www.gemeinde-steinberg.de · Mail: rathaus@gde-steinberg.de · Tel.: 037462-6710

Steinberger Winterimpressionen



Aus dem Rathaus

Nächste Ausgabe Steinberg-Bote

Redaktionsschluss: **16.02.2021 in der Gemeinde Steinberg,**
Bitte beachten!
 Erscheinungstag: **05.03.2021**

Der Steinberg-Bote erscheint 2021

Die Termine für den Redaktionsschluss und den Erscheinungstag sind folgende:

Redaktionsschluss	Erscheinungstag
16.02.2021	05.03.2021
09.03.2021	26.03.2021
13.04.2021	30.04.2021
11.05.2021	28.05.2021
15.06.2021	02.07.2021
13.07.2021	30.07.2021
Sommerpause	
14.09.2021	01.10.2021
12.10.2021	29.10.2021
09.11.2021	26.11.2021
07.12.2021	23.12.2021 => Weihnachtsausgabe

Bitte schicken Sie Ihre Beiträge unter Einhaltung der jeweils o. g. Redaktionsschlussstermine an E-Mail: rathaus@gde-steinberg.de
 Betreff: „Artikel für Steinbergbote“, für Rückfragen melden Sie sich bitte unter Tel.: 037462/67111 bei Frau Strobel.

Anlaufstelle für soziale Anliegen der Bürger in unserer Gemeinde Steinberg:

Am Rathaus 1, Rothenkirchen (Seniorenclub)
Tel.: 037462/3438
donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeit und in dringenden Fällen haben Sie die Möglichkeit, Ihr Anliegen unter 037462/67111 vorzubringen bzw. einen Termin zu vereinbaren. Auch die Gemeindeverwaltung steht für soziale Anliegen weiterhin gerne zur Verfügung.

BÜRGERPOLIZIST Michael Handschug:

03744 / 255236 Revier
 0162 / 2415560 mobil

ACHTUNG - Sonderöffnungszeiten Meldestelle

Jeweils immer geöffnet am **ERSTEN Samstag im Monat** in der Zeit von 09.00-12.00 Uhr. Um telefonische Voranmeldung wird gebeten unter Tel. 037462/67124

Februar 2021 => 06.02.2021

März 2021 => 06.03.2021

Meldeamt, Gemeinde Steinberg

Sprechzeiten Schiedsstelle

Kontaktdaten:
 Schiedsstelle der Gemeinde Steinberg
 in der Seniorenbegegnungsstätte Rothenkirchen
 Am Rathaus 1, 08237 Steinberg

Sprechzeiten:

jeden 1. Donnerstag im Monat von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter 037462/5127
 E-Mail-Kontakt: seyfert.co@t-online.de

Information

Störungsrufnummer MITNETZ STROM

kostenfrei Montag bis Sonntag: 00.00-24.00 Uhr

0800 2 30 50 70

Ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen online zu melden. Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall die Möglichkeit anhand Ihrer Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z.B. auf Grund von Bauarbeiten) bzw. aktuell eine Störung bekannt ist.

Bekanntmachung - Mietangebote

Die Gemeindeverwaltung Steinberg bietet nachfolgende Wohnungen zur Vermietung an:

OT Wernesgrün, Wohnanlage Am Freibad 1

2-Raum Wohnung neu saniert, 5. Geschoss, mit Loggia und Kellerraum in einer Größe von 45,77 m²
 (Kaltmiete: 203,00 € zzgl. Nebenkosten)

OT Rothenkirchen, Wohnanlage Waldsiedlung 1

2-Raum Wohnung, 1. OG rechts bzw. 2. OG li., Kellerraum und Tiefgaragenstellplatz in einer Größe von 37,76 m²
 (Kaltmiete: 151,00 € sowie 20,45 € Tiefgarage zzgl. Nebenkosten)

OT Rothenkirchen, Wohnanlage Waldsiedlung 3

2-Raum Wohnung, EG rechts bzw. 2.OG re., Kellerraum und Tiefgaragenstellplatz in einer Größe von 37,76 m²
 (Kaltmiete: 151,00 € sowie 20,45 € Tiefgarage zzgl. Nebenkosten)

OT Rothenkirchen, Am Bahnhof 1

2-Raum Wohnung, 1. OG links mit Kellerraum in einer Größe von 63,02 m²
 (Kaltmiete: 252,00 € zzgl. Nebenkosten)

Mietbeginn jeweils möglich ab 01.03.2021

Interessenten wenden sich bitte an die Gemeindeverwaltung Steinberg, Am Bahnhof 3, 08237 Steinberg, Telefon 037462/671-22, E-Mail: beatrice.kuettner@gde-steinberg.de

Räum- und Streupflicht/Hinweise zum Parken bei Schnee

Wie bereits im Herbst geschehen, möchten wir Sie aus gegebenem Anlass nochmals auf Folgendes hinweisen:

1. Gehwege

Entsprechend der Satzung sind von den Anliegern Gehwege mindestens einen Meter breit, falls kein Gehweg vorhanden ist, der seitliche Fahrbahnrand 1,50 m breit von Schnee und aufgetautem Eis so zu räumen, dass die Sicherheit des Fußgängerverkehrs gewährleistet ist. Bei Schnee- und Eisglätte haben die Anlieger die o. g. Stellen so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt ohne Gefahr benutzt werden können. Zum Bestreuen ist Sand oder Splitt zu verwenden.

Die Wege müssen an Werktagen bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr geräumt und bestreut sein. Fällt tagsüber erneut Schnee oder tritt Schnee- bzw. Eisglätte auf, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und streuen. Diese Pflicht endet 20.00 Uhr.

Bitte denken Sie auch daran, dass es nicht gestattet ist, Schnee auf öffentliche Flächen, insbesondere Straßen und Wegen, abzulagern. Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass die Räum- und Streupflicht für alle Anlieger gilt, unabhängig von der Nutzungsart und davon, ob ein Grundstück bebaut ist oder nicht. **Dies gilt insbesondere auch als Hinweis und Aufforderung an alle Gewerbetreibenden und Grundstückseigentümer im Gewerbegebiet Rothenkirchen.**

2. Straßen/Parken

Zum reibungslosen Ablauf des Winterdienstes bitten wir alle Verkehrsteilnehmer, eine Behinderung durch parkende Fahrzeuge auszuschließen. An engen Straßenstellen ist eine Mindestbreite von 3 m Fahrbahn freizuhalten. Ist dieser Mindestabstand nicht mehr gewährleistet – insbesondere durch Schneehaufen am Straßenrand – ist das Parken nach der StVO verboten. Bei Nichtein-

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Steinberg
 Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Andreas Gruner
 Redaktion: Nadine Strobel, Telefon 037462/6710, rathaus@gde-steinberg.de
 Anzeigen, Herstellung, Vertrieb: Druckerei Hofmann Rodewisch
 Tel. 03744/48320, Fax 03744/31448, post@rodewisch.info

Erscheinungsfolge: 11 Ausgaben pro Jahr
 Bezugsmöglichkeit: Außerhalb der kostenlosen Haushaltszustellung sind gewünschte Exemplare zum Betrag von 0,50 € in der Druckerei Hofmann direkt oder durch Abo-Zusendung durch die Druckerei erhältlich.

haltung wird hier kein Winterdienst durchgeführt. Dies gilt auch für während des Winterdienstes belegte Parkplätze.

Bitte halten Sie sich im Interesse Aller an die Vorschriften der Gemeindefestsetzung und der StVO.

Ein herzlicher Dank geht an alle, die für eine gute und pünktliche Schneeräumung sorgen.

Bürgermeister/Ordnungsamt
Gemeinde Steinberg

Frühjahrsaussaat 2021 – Bewerben Sie sich jetzt!

Blühflächen helfen Insekten und Schmetterlingen. Sie haben eine Freifläche oder Wiese, die Sie dafür nutzen können? **Wir unterstützen Sie mit gebietseigenem Saatgut bei der Anlage.**



„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ **kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut** für geeignete Blühflächen (Lage im Siedlungsbereich oder Ortrand) mit einer Größe zwischen 1000 und 2000 m² zur Verfügung. Die ausführlichen **Teilnahmebedingungen finden Sie unter <https://t1p.de/ihm5>.**

Bewerben Sie sich schon jetzt für das Saatgut und legen Sie im kommenden Frühjahr eine Blühfläche für Insekten an! Schicken Sie bitte per Mail den **ausgefüllten, unterschriebenen Teilnahmebogen (zu finden unter: <https://t1p.de/6ysl>), zwei Bilder der Fläche und ein Luftbild** mit eingezeichnetem Areal an sachsenblueht@dvl-sachsen.de. Der **Einsendeschluss** ist am **15.02.2021**. Dies ist voraussichtlich der letzte Aufruf im Rahmen der Aktion „Sachsen blüht“!

Das standortgerechte Saatgut dient zur **Begrünung** von neu anzulegenden oder aufzuwertenden blütenreichen **Wiesenflächen**. Diese Flächen sollen langfristig **insektenfreundlich bewirtschaftet** werden (Teilflächenmahd, Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel u.a.). Denn nur dann können sie als **Lebensraum für viele Insektenarten** dienen und die Biotopvernetzung in Sachsen fördern. Detaillierte Hinweise zur Wiesenanlage und -pflege finden Sie unter <https://t1p.de/dvl>.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Elisa Gurske

Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) -
Landesverband Sachsen e.V./Initiative Sachsen blüht
Lange Str. 43, 01796 Pirna
Tel.: 03501/ 58 273 45

E-Mail: sachsen-blueht@dvl-sachsen.de



Teilnahmebedingungen



Teilnahmebogen



Merkblätter
zur Wiesenanlage
und -pflege

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

Für das Kalenderjahr 2021 erfolgt die Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Steinberg durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Steinberg (Steinberg-Bote) Nr. 01/2021 vom 05.02.2021.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

für die Grundsteuer A: 260 vom Hundert
für die Grundsteuer B: 350 vom Hundert.

Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 durch diese öffentliche

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Für die Steuerpflichtigen treten die gleichen Rechtswirkungen wie nach Zustellung eines schriftlichen Bescheides ein. Damit kann für das Jahr 2021 auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden. Diese öffentliche Bekanntmachung gilt auch für die Grundsteuer, die im Grundsteueranmeldeverfahren erhoben werden.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2021 entsprechend dem im letzten schriftlichen Bescheid festgesetzten Jahresbetrag zu entrichten.

Steuerpflichtige, die kein SEPA-Lastschrift-Mandat zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten die Grundsteuer für 2021 zu den Fälligkeitszeitpunkten unter Angabe des Kassenzweckens auf nachfolgende Bankverbindung der Gemeinde Steinberg zu entrichten:

Sparkasse Vogtland

IBAN DE97 8705 8000 3565 0004 64

BIC/SWIFT WELADED1PLX.

Die Grundsteuern werden wie folgt fällig:

1. Am 15.08.2021 mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
2. Am 15.02. und 15.08.2021 je zur Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt;
3. Am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021 je zu einem Viertel ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro übersteigt;
4. Am 01.07.2021 der Gesamtjahresbetrag, wenn ein entsprechender Antrag vorliegt.

Wenn einem Steuerpflichtigen ein Grundsteuerbescheid für 2021 zugeht, gilt dieser schriftliche Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Gemeindeverwaltung Steinberg, Am Bahnhof 3, 08237 Steinberg schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Erläuterungen:

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntmachung erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Steinberg, den 14.01.2021

Grüner
Bürgermeister



CORONA-IMPfung

Wer kann einen Termin buchen?

Vorerst werden Angehörige der Priorisierungsgruppe 1, also u. a. die Altersgruppe ab 80 Jahren einen Termin buchen.

Wo wird geimpft?

Zuständig für den Vogtlandkreis ist das Impfzentrum in Eich (ehemaliger Spectrum-Markt).

Wie kann ich einen Termin buchen?

Sie können

-> Online - über die Terminbuchungsseite

www.coronavirus.sachsen.de bzw. www.sachsen.impfterminvergabe.de können Sie ihren Termin online buchen

-> Telefonisch – unter der Telefon-Nummer **0800 0899 089**

Ihren Impftermin buchen.

Sie gehören zur Priorität 1 und haben keine Möglichkeit, sich online anzumelden?

Bei Problemen unterstützen wir Sie gerne bei der Terminvereinbarung! Bitte melden Sie sich dazu im Rathaus unter den folgenden Telefon-Nummern:

037462/6710 – Sekretariat
037462/67119 – Frau Jaekel
037462/67124 – Frau Schot

Steinberg, 18.01.2021
Grüner, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Steinberg hat

ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen als Erzieher / Erzieherin als Erzieher/Erzieherin Schwangerschafts-/Elternzeitvertretung

je in Teilzeitbeschäftigung zu besetzen. Die Stellen beschreiben sich wie folgt:

Arbeitsbereich sind die Kindertagesstätten der Gemeinde Steinberg (Krippe, Kindergarten, Hort). Ihre Anforderungen sind alle Aufgaben, die der Erzieherberuf mit sich bringt, insbesondere die pädagogische und organisatorische Betreuung der Kinder sowie die Beratung der Eltern.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden und wird bedarfsabhängig angepasst.

Sie

- sind staatlich anerkannte/r Erzieher/in?
- sind motiviert, teamfähig, belastbar und leistungswillig?
- sind flexibel, auch um auf unterschiedliche dienstliche Anforderungen schnell zu reagieren?
- bereit, sich nach Bedarf fort- und weiterzubilden?

Wir

- legen großen Wert auf eine qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kinder,
- bieten Ihnen einen abwechslungsreichen und sicheren Arbeitsplatz in einem guten Team mit Entlohnung nach den Bestimmungen des TVöD.

Senden Sie uns bitte bis 15.02.2021 Ihre schriftliche Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Ausbildungs- u. Berufsweg, Lichtbild, Zeugnisse und ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis bitte umgehend an die Gemeindeverwaltung Steinberg, z. H. Herrn Bürgermeister Gruner, Am Bahnhof 3, 08237 Steinberg.

Glückwünsche

Jubilare Februar 2021

Allen Jubilaren gratulieren wir von Herzen und wünschen Gesundheit, alles Gute und persönliches Wohlergehen.

28.02. Dressel Annerose 80 Rothenkirchen

Kirchen

WIR LADEN HERZLICH EIN

Termine Gottesdienste Kreuzkirche Wildenau – Februar 2021

07.02.2021	Sexagesimae	10.15 Uhr	Pfr. Eichhorn
14.02.2021	Estomihi	10.15 Uhr	Pfr. Großmann
21.02.2021	Invokavit	10.15 Uhr	Kirchenvorstand/ OA-Team
28.02.2021	Reminiszenz	10.15 Uhr	Kirchenvorstand
07.03.2021	Okuli	10.15 Uhr	Pfr. Großmann

Kurzfristige Änderungen – insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie – sind möglich. Weitere Informationen auch auf www.kirche-obercrinitz.de und im aktuellen Gemeindebrief. Eventuelle Änderungen werden durch Aushänge und Abkündigungen bekannt gegeben.

Bekanntmachung der Ev.-Luth. Kreuzkirchgemeinde Wildenau – Neue Friedhofs- und neue Friedhofsgebührenordnung

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kreuzkirchgemeinde Wildenau hat in seiner Sitzung am 23.11.2020 die Neufassungen der Friedhofs- und der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof Wildenau beschlossen. Dies wird hiermit entsprechend der kirchenrechtlichen Bestimmungen bekannt gemacht.

Beide Ordnungen im Internet (www.kirche-obercrinitz.de) abrufbar, sowie im Pfarramt Stangengrün oder in der Friedhofsverwaltung Wildenau (Frau Regina Müller) einsehbar.

Die neugefasste Friedhofsgebührenordnung ist nachfolgend abgedruckt.

Wildenau, den 30.12.2020

Frank Döhler, Vorsitzender des Kirchenvorstandes

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO)

für den Friedhof der Ev.-Luth. Kreuzkirchgemeinde in Wildenau

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (AB1. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung - FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kreuzkirchgemeinde Wildenau die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof in Steinberg OT Wildenau beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

- Die Gebührenschuld entsteht
- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
 - für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
 - für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
 - für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgrabstätten werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsv erfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

- | | |
|--|----------|
| 1.1 für Sargbestattung (Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres; Ruhezeit 10 Jahre) | 157,50 € |
| 1.2 für Sargbestattung (Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres; Ruhezeit 20 Jahre) | 210,00 € |

2. Wahlgrabstätten

2.1.3 für Urnenbeisetzung (Ruhezeit 20 Jahre)	230,00 €
2.4 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr pro Jahr für Grabstätten)	11,50 €

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1 Sargbestattung	550,00 €
1.2 Urnenbeisetzung	260,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 15 € pro Grablager.

V. Gebühr für pflegevereinfachte Gräber

1. Gebühr für die gärtnerische Erstanlage sowie für die Pflege auf Dauer der Ruhezeit	600,00 €
2. Gebühr für Grabmal inklusive Errichtung	520,00 €
3. Friedhofsunterhaltungsgebühr 20 Jahre im Voraus	495,00 €

VI. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Kirche:

(soweit die Bestattung nicht auf dem Friedhof Wildenau erfolgt)

Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle pro Benutzung	40,00 €
Gebühr für die Benutzung der Kirche/Gemeindehaus pro Benutzung	80,00 €

B. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)	15,00 €
2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen	15,00 €
3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden	25,50 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im Schaukasten am Friedhof und im nachfolgenden Amtsblatt: Steinbergbote.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus im Pfarramt Stangengrün (Hirschfelder Straße 54, 08107 Kirchberg OT Stangengrün).

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das EV.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 26. Januar 2018 außer Kraft.

Wildenau, den 23. November 2020

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kreuzkirchgemeinde Wildenau



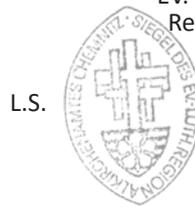
F. Freier Vorsitzender
A. Flur Mitglied

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

AZ: R 56513 Wildenau
 Chemnitz, 18.12.2020

BESTÄTIGT

EV.-Luth. Landeskirche Sachsens
 Regionalkirchenamt Chemnitz



[Handwritten Signature]
 Meister
 Oberkirchenrat

**Gottesdienste und Veranstaltungen der
 Ev.-methodistischen Kirchgemeinde
 Christuskapelle Wildenau, Am Sportplatz 8**



Hier die geplanten Gottesdiensttermine für die Evangelisch-methodistische Gemeinde in Wildenau im **Februar 2021**. Ob diese so stattfinden können hängen von den behördlichen Anweisungen ab, an die wir uns gebunden fühlen.

Bitte beachten: Aufgrund der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln mussten wir in der Christuskapelle die Anzahl der Plätze begrenzen. Deshalb ist eine Anmeldung zu den Gottesdiensten erforderlich. Email: gerhard.kuenzel@emk.de oder Tel: 03744 34442

Februar 2021

Sonntag 07.02.	kein Gottesdienst
Sonntag 14.02. 08.30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag 21.02. 09.45 Uhr	Bezirks-Gottesdienst in der Friedenskirche Rodewisch
Sonntag 28.02. 09.45 Uhr	Bezirks-Gottesdienst in der Friedenskirche Rodewisch

**Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinde
 Rothenkirchen – Wernesgrün**

Rothenkirchen**07. Februar 2021, Sexagesimä**

10.00 Uhr Sakramentsgottesdienst

21. Februar 2021, Invocavit

10.00 Uhr Sakramentsgottesdienst

28. Februar 2021, Reminisere

10.00 Uhr Sakramentsgottesdienst

Wernesgrün**14. Februar 2021, Estomihi**

08.30 Uhr Sakramentsgottesdienst

21. Februar 2021, Invocavit

08.30 Uhr Sakramentsgottesdienst

28. Februar 2021, Reminisere

08.30 Uhr Sakramentsgottesdienst

Beachten Sie bitte die Informationen und Abkündigungen, ob nach den aktuellen Corona-Regelungen die Gottesdienste stattfinden. Beim Besuch der Gottesdienste achten Sie bitte auf die aktuell geltenden Hygienevorschriften sowie Abstandsregeln. Danke.

WELTGEBETSTAG 2021**John Wesleys Traum**

Der Prediger John Wesley (Gründer der methodistischen Gemeinde) träumte einmal, er befände sich an der Pforte zur Hölle. Er klopfte an und fragte, wer drinnen sei. „Sind Katholiken hier?“, fragte er. „Ja, sehr viele!“ „Auch Evangelische?“ - „Ja sehr viele!“ - „...und Methodisten?“ - „Ja, sehr viele!“



Entmutigt über die letzte Antwort richtete er seine Schritte nach oben und gelangte an das Himmelstor, wo er seine Frage wiederholte: „Sind Methodisten hier?“ - „Nein!“, „Evangelische?“ -

„Nein!“, „Katholiken?“ - „Nein!“ - „Was habt ihr denn dann für Leute da drinnen?“ fragte er verwundert und verunsichert. Die Antwort lautete: „Wir wissen hier nichts von all den angeführten kirchlichen Organisationen! Hier sind wir alles CHRISTEN!“

Bei Gott gibt es keine Unterschiede der verschiedenen christlichen Glaubensrichtungen: Jesus Christus sagt: „Ich bin der Weg; die Wahrheit und das Leben, niemand kommt zum Vater; denn durch mich!“ (Joh. 14,6) In über 120 Ländern organisieren und gestalten Frauen jedes Jahr den Weltgebetstag am ersten Freitag im März. Der nächste Weltgebetstag von Frauen aus Vanuatu findet weltweit am 5. März 2021 statt. In den Vorbereitungsteams sind Frauen verschiedener christlicher Konfessionen und Altersgruppen aktiv. Ökumenisches Miteinander wird beim Weltgebetstag seit Jahrzehnten ganz selbstverständlich gelebt. In vielen Gemeinden Deutschlands ist die Weltgebetstagsarbeit die lebendigste, langjährigste und oft auch die einzige ökumenische Initiative. Damit gibt die Basisbewegung wichtige Impulse für ein friedliches Zusammenleben der Konfessionen in Kirche und Gesellschaft. Frauen aus Vanuata (einem Inselstaat im Pazifik) haben in diesem Jahr die Weltgebetstagsordnung erstellt.

HERZLICHE EINLADUNG zu diesem besonderen GOTTESDIENST!

Wann: Freitag, 5. März 2021 - 19.00 Uhr

Wo: Ev.-Luth. Kirche Rothenkirchen

Mit der gesammelten Kollekte unterstützen wir verschiedene FRAUENPROJEKTE weltweit!

Das Vorbereitungsteams

Beachten Sie bitte Anfang März die Informationen und Abkündigungen, ob nach den aktuellen Corona-Regelungen der Gottesdienst stattfindet. Beim Besuch des Gottesdienstes achten Sie bitte auf die aktuell geltenden Hygienevorschriften sowie Abstandsregeln. Danke.

Rückblick Aktion „Weihnachtsfreude schenken“ in Wildenau

Jeder hat die Weihnachtszeit anders erlebt – es war besonders. Als Zeichen dafür, dass wir in dieser Zeit besonders an alleinstehende, alte und kranke Menschen denken, haben viele Kinder seit Ende November kreatives gestaltet, um Menschen zu überraschen und Freude zu schenken.

Vorangegangen war wieder ein Aufruf, für Senioren/innen in unserem Ort zu malen und zu basteln. Im Dezember füllte sich unser Briefkasten und nicht selten klingelte es an unserer Haustür.



24 Kinder haben über 60 (!!!) Bilder und Kunstwerke gestaltet für alleinstehende und alte Menschen in unserem Ort. Jedes einzelne Bild und Kunstwerk ein absolutes Unikat – es ist toll, wie kreativ Ihr seid!

Die Reaktionen der Menschen, die beschenkt wurden, waren überwältigend und auch nach Silvester bekam ich noch Anrufe von dankbaren Menschen, die sich sehr über die Überraschung gefreut haben. Wir haben also unser Ziel erreicht!

Auf diesem Weg möchte ich mich noch einmal bei den 24 Kindern, ihren Eltern und den Helfern bedanken, ohne die diese Aktion nicht möglich gewesen wäre! Ihr seid absolut spitze! Die kleine Überraschung hat bei den Menschen für große Freude gesorgt – auch noch über Weihnachten hinaus. Bleibt gesund!

Eure Julia Gruner

Anmerkung der Redaktion: Nachmachen ausdrücklich erwünscht

Die Landeskirchliche Gemeinschaft

Rothenkirchen lädt herzlich ein:

Gemeinschaftsstunde	So.,	07./21.02.	10.00 Uhr
	So.,	14./28.02.	14.30 Uhr
Bibelstunde	Mi.,	03./24.02.	19.30 Uhr
Frauenstunde	Mi.,	17.02.	19.30 Uhr
Männerstunde	Mi.,	17.02.	19.30 Uhr
Bibelstunde „Alt + Jung“	Sa.,	13.02.	19.00 Uhr
Gebetskreis (Telefonkonferenz)	donnerstags		19.15 Uhr
Jugendkreis (Videokonferenz)	samstags		19.00 Uhr

Die Termine entsprechen dem bei Redaktionsschluss bekannten Stand. Bitte informieren Sie sich in den Schaukästen oder auf lkg-roki.de/aktuell, ob die Gottesdienste tatsächlich so stattfinden können.

Historisches

Vor 150 Jahren Reichsgründung 1871 - 2021

G.B. Beim Bau des Vorplatzes vor der heutigen Poststelle (Radio-Löscher) kam beim abbaggern der Humusschicht ein rechteckiger, mit einem Datum versehender Granitstein zum Vorschein.

Als Chronist nahm ich diesen Stein an mich und bewahre ihn in meinem Grundstück auf. Die darauf eingearbeiteten Zahlen 2. März 1871 sagten mir zu diesem Zeitpunkt noch nichts, denn die Reichsgründung und Kaiserproklamation von König Wilhelm I von Preußen im Spiegelsaal des Schlosses Versailles bei Paris fand am 18. Januar statt und galt als Reichsgründung. Der



Der Gedenkstein

Deutsch-Französische Krieg endete am 31. Januar mit einem Waffenstillstand, der am 10. Mai geschlossene Frieden von Frankfurt beendete den Krieg dann formell.

Die Auerbacher Zeitung, die ab 1872 im Archiv in Falkenstein zu finden war, konnte nicht weiterhelfen. Erst ein Artikel mit dem Datum 24. März 1887 verschaffte Klarheit: „Der 22. März ist im ganzen Sachsenlande besonders festlich und würdig begangen worden. Es wurde der Geburtstag des Kaiser Wilhelm I. (90.) Festlich begangen. Dazu ein Beitrag, wie dieser Tag in Rothenkirchen begangen wurde: „In wahrhaft großzügiger Weise und wohlthuender Einmütigkeit wurde von der gesamten hiesigen Bevölkerung unseres Kaisers 90.

Geburtstag gefeiert. Früh fand Reveille (Wecksignal) begleitet von unzähligen Böllerschüssen, von 11-12 Uhr Festgeläute und abends imposanter Fackel- und Lampenzug durch den beflaggten Ort statt, an welchen der Militärverein, welcher sich übrigens auch schon nachmittags zu einer besonderen Feier versammelt hatte, die beiden Schützenvereine, der Turnverein und der Männergesangsverein „Liederkranz“, die Freiwillige Feuerwehr mit ihren Fahnen und Bannern und die Oberklassen der Schule, im Ganzen weit über 400 Personen, teilnahmen.

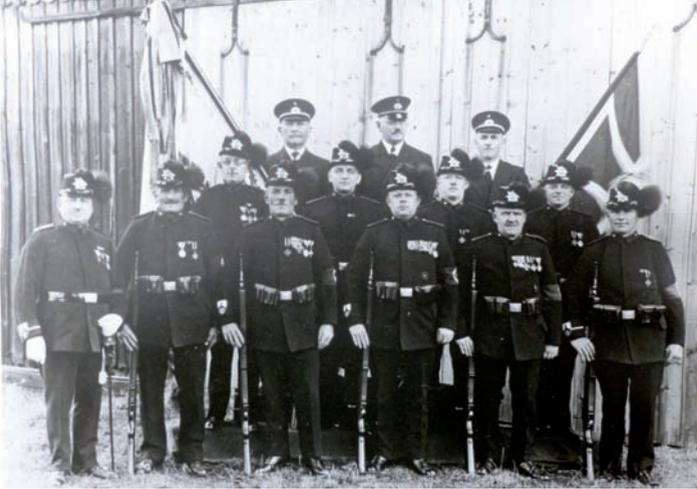
Vor dem Schubertschen Gut bildeten die Festeilnehmer um den am „2. März 1871“ gesetzten Denkstein einen Kreis und Herr Pastor Schmidt hielt hier von der errichteten Rednerbühne aus eine markige, zündende der Bedeutung des Tages gedenkende Ansprache, welche mit einem brausenden Hoch auf seine Majestät Kaiser Wilhelm endete.

Die Ehrensalven des Militärverein, der unaufhörliche Kanonendonner und der begeisterte Gesang patriotischer Lieder machten auf alle Anwesenden einen sichtlichen greifenden Eindruck.“ So ergab sich die Auflösung dieses Rätsels.

Der 1865 gegründete Militärverein hatte hier im Gasthof „Zur Eiche“ oder Schuberts-Gasthof sein erstes Vereinslokal, spä-

ter in Meinholds Gasthof. Sicher wurde der Stein gesetzt zur glücklichen Heimkehr der Rothenkirchener Teilnehmer an den Kriegsergebnissen.

1892 fand die Weihe des vereinigten Krieger- und Wettindenkmals an der im Jahre 1889 gepflanzten "Wettin-Eiche" statt. Auf einer großen Marmortafel als Zeichen der Dankbarkeit den Streitern des Ortes im Kriege 1870/71, besonders dem bei Sedan (Frankreich) gefallenen Jäger Christian Lorenz gewidmet war. Der Sedantag (Sieg gegen Frankreich und Gefangennahme von Kaiser Napoleon) wurde immer festlich im Ort begangen als Schulfest, verbunden mit Belustigungen, Festessen, Verteilung von Buchprämien und Preisen bei den Wettkämpfen. Das Krieger-Denkmal wurde auf Beschluss des Gemeinderates am 5. Januar 1937, gemeinsam mit dem alten Feuerlöschgeräteausrüstung zur Neuerrichtung und Verschönerung des Platzes abgetragen. Hier entstand der Weihnachtsbaum für Alle.



Die Kriegerkameradschaft Rothenkirchen mit der Gewehrabteilung 1936 am ehemaligen Schuberts-Gut

Anzeige

Anzeige

Vermischtes

Termine März 2021

Wir sind gern jederzeit für Sie da in schwerer Krankheit und in Trauer, für Fragen bezüglich Pflegegrad oder Schwerbehinderung, auch für Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. Unser Kinderhospizdienst begleitet auch Familien mit schwerkranken Kindern. Alle unsere Mitarbeiter haben dafür eine adäquate Ausbildung. Gern nehmen wir uns Zeit. Kontaktieren Sie uns bitte unter Tel.-Nr. 0163-6149065 kostenlos und unverbindlich.

Unsere Trauercafés im März

(vorbehaltlich der aktuellen Coronaverordnungen)

Montag, 01. März	15.00-17.00 Uhr	in Auerbach, Nicolaistraße 35
Montag, 01. März	16.00-18.00 Uhr	in Adorf, Schillerstraße 23
Dienstag, 02. März	15.00-17.00 Uhr	in Klingenthal, Auerbacher Str. 78
Mittwoch, 10. März	16.00-18.00 Uhr	in Oelsnitz, Zöphelsches Haus
Donnerstag, 11. März	15.30-17.30 Uhr	in Treuen, DRK Tages- pflege, Poststraße

Trauer-Einzelgespräche sind jederzeit auf Anfrage möglich. Beratung zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht findet jeweils am 1. und 3. Montag eines jeden Monats in der Zeit von 9-11 Uhr im Rathaus Treuen statt (01. und 15. März 2021) – vorbehaltlich Coronaverboten

Ein neuer Ausbildungskurs zum Ehrenamtlichen Hospizhelfer ist ab 09. April in Auerbach geplant. Anmeldungen sind jederzeit möglich unter Tel.-Nr. 0163-6149065.

Ihnen allen Mut und Kraft für gemeinsame Zeit und ein erstes Frühlingserwachen auch in Ihren Herzen...

Ihre Petra Zehe
Koordinatorin
Master Palliative Care
Pädiatrische Palliative Care

Sprechtage der IHK

Die IHK Regionalkammer Plauen bietet Unternehmern und Gründungsinteressenten regelmäßig kostenfreie Sprechstage an. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Telefonsprechstunde Finanzierung

Beratung zu aktuellen Förder- und Finanzierungsprogrammen für Unternehmen und Existenzgründer

Montag, 15.02.2021, 09.00-12.00 Uhr

Information und Anmeldung:
Florian Schinnerling, Tel. 03741 214-3310

Sprechtag Digitalisierung

Beratung zu Fördermöglichkeiten im Digitalisierungsbereich

Mittwoch, 17.02.2021, 13-15 Uhr

Information und Anmeldung: Gerd Andreas, Tel. 03741 214-3220

Veranstaltungen

Workshopreihe für Gründer und Jungunternehmer

Unsere modulare Workshopreihe für Gründer und Jungunternehmer am 22./23.02.2021 vermittelt grundlegendes Praxiswissen für die Gründung und Führung eines kleinen bzw. mittelständischen Betriebes. Sie erhalten Unterstützung bei der Erarbeitung eines Unternehmenskonzeptes sowie eines Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplans. Ebenso werden persönliche Voraussetzungen und Fördermöglichkeiten beleuchtet. Spezielle Informationen zu Rechtsfragen und Buchführungspflichten ergänzen das Themenspektrum.

Die Module können getrennt voneinander besucht werden. Sie erhalten am Ende eine Teilnahmebestätigung. Die Teilnahme kostet 30 Euro pro Veranstaltungsteilnehmer und pro besuchten Workshop.

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter www.chemnitz.ihk24.de, mit der Eingabe der Dokumenten-Nr. 3303156.

Anmeldung: Yvonne Dölz, Tel. 03741 2143301 / E-Mail yvonne.doelz@chemnitz.ihk.de

Weiterbildung

Ausbildung der Ausbilder (AdA)

Der nächste berufsbegleitende Vorbereitungslehrgang „Ausbildung der Ausbilder“ beginnt voraussichtlich am 23. Februar 2021 in der Industrie- und Handelskammer Chemnitz, Regionalkammer Plauen. Der Unterricht findet dienstags und donnerstags jeweils von 17.15 bis 20.15 Uhr statt.

Alle Infos und Anmeldung unter www.chemnitz.ihk24.de/wbplauen, mit der Eingabe der VA-Nr. 10010 oder Sie wenden sich an Frau Annett Weller, Tel.: 03741/214-3401

Mathematik für angehende Industriemeister bzw. Technische Fachwirte

In den Vorbereitungslehrgängen auf die IHK-Prüfung zu den Geprüften Industriemeistern und Geprüften Technischen Fachwirten nehmen mathematisch-technische Kenntnisse einen nicht unerheblichen Teil ein. Frischen sie in diesem Seminar, welches die IHK Regionalkammer Plauen ab dem 17.04.2021 anbietet, Ihre Kenntnisse (bspw. Bruchrechnen, Potenzen, Wurzeln, Pythagoras, Winkel und Winkelfunktionen, Flächen, Volumen) auf.

Alle Infos und Anmeldung unter www.chemnitz.ihk24.de/wbplauen, mit der Eingabe der VA-Nr. 12506 oder Sie wenden sich an Frau Annett Weller, Tel.: 03741/214-3401.

Geprüfter Industriemeister Metall

Die IHK in Plauen bietet ab 04. Mai 2021 den Vorbereitungslehrgang auf die IHK-Prüfung zum „Geprüften Industriemeister Fachrichtung Metall“ an der Regionalkammer Plauen an. Innerhalb des 2-jährigen berufsbegleitenden Lehrgangs werden den Teilnehmern alle wichtigen Kenntnisse vermittelt, um in ihren Unternehmen in Abstimmung zwischen kaufmännischer Verwaltung und Produktion maßgeblich zur Erfüllung der Produktionsziele beizutragen. Industriemeister übernehmen außerdem Planungs- und Organisationsaufgaben und tragen mit kreativen Lösungen zur Anpassung des Unternehmens an die wachsenden Anforderungen in der Metallindustrie bei.

Der Unterricht findet jeweils Dienstag und Donnerstag 17.00-21.00 Uhr sowie Samstag 08.00-13.00 Uhr statt. Die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, wer eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung in Metallberufen bzw. entsprechende Berufserfahrung vorweisen kann. Des Weiteren ist die Ausbildung als Ausbilder nachzuweisen, die ebenfalls in der Regionalkammer Plauen absolviert werden kann.

Hier bietet die IHK Regionalkammer Plauen berufsbegleitende oder auch Vollzeit-Lehrgänge an.

Alle Infos und Anmeldung unter www.chemnitz.ihk24.de/wbplauen, mit der Eingabe der VA-Nr. 10005 oder Sie wenden sich an Frau Annett Weller, Tel.: 03741/214-3401.

Unterrichtungen im Bewachungsgewerbe nach § 34 a

Beschäftigte eines Bewachungsunternehmens müssen diesen Unterrichtsnachweis erbringen, bevor sie mit Bewachungsaufgaben betraut werden dürfen. Die nächste Unterrichtung findet an der Industrie- und Handelskammer in Plauen vom 08.03.2021 bis 12.03.2021 statt.

Alle Infos und Anmeldung unter www.chemnitz.ihk24.de/wbplauen, mit der Eingabe der VA-Nr. 10055 oder Sie wenden sich an Frau Annett Weller, Tel.: 03741/214-3401.

Anzeige

Anzeige

Anzeige

Anzeige

Anzeige

Anzeige